

Kreishandwerkerschaft  
Bielefeld

AKTUELLES

ÜBER UNS

INNUNGEN

AUSBILDUNG

SERVICE

26

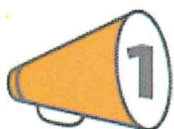
Mrz,  
2015

## Fairplay-Initiative für das Handwerk

Categories:

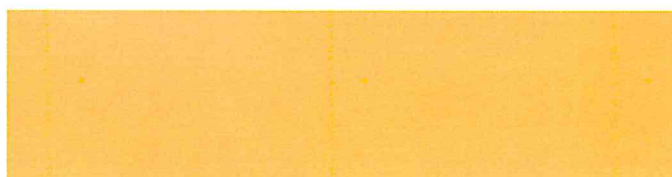
Aktuelles

Comments:



Mit einer **Stimme**

Die Fairplay-Initiative für das Handwerk



Berlin. Produktmängel und die daraus resultierenden Kosten sollen nicht zu Lasten der Handwerker gehen. Dafür setzt sich die Initiative »Mit einer Stimme« ein. So beschreiben die Verantwortlichen ihr Vorhaben:

Bis zum 15.07.2008 gab es – zumindest in der Praxis – in Deutschland ein funktionierendes und konsistentes System der Haftung für Bauproduktmängel. Der Handwerker konnte seinen Lieferanten auch auf Ersatz der Aus- und Wiedereinbaukosten in Anspruch nehmen, dieser seinen Lieferanten usw. bis zum Hersteller. Der Hersteller konnte den Schaden im Rahmen einer Produkthaftpflichtversicherung abdecken. Im Ergebnis waren die Produktmängel in die Versicherungspreise einkalkuliert, die Versicherungsprämien in die Produktpreise. Ein Schadensfall mit Produktmängeln konnte für alle Beteiligten mehr oder weniger

Wir sind natürlich auch **persönlich** für Sie erreichbar

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag 7:30 - 19:00  
Freitag 7:30 - 18:00

Telefon 0521/5100-1

Folgen Sie uns auf diesen **Netzwerken**



Kreishandw  
Bielefeld

Gefällt mir

72 Personen gefällt

Kreishandwerkerschaft Bielefeld



problemlos über die letztlich vorhandene Deckung durch eine Haftpflichtversicherung abgewickelt werden.

Am 15.07.2008 entschied der BGH, dass Aus- und Wiedereinbaukosten im Rahmen der üblichen Gewährleistung nicht vom Verkäufer eines Bauprodukts zu tragen seien. Dies bedeutet insbesondere für das Bauhandwerk ein existenzielles Risiko, weil es hier grundsätzlich – im Gegensatz zu einem Industriehersteller – keine erweiterte Produkthaftpflicht gibt. Der Mangel am verbauten Produkt ist für den Handwerker – anders als für ein Industrieunternehmen – grundsätzlich als Erfüllungsschaden nicht versicherbar.

```
<iframe width="560" height="315"
src="https://www.youtube.com/embed/61O6TguR5-k"
frameborder="0" allowfullscreen></iframe>
```

Anders als der BGH hat der EuGH mit Urteil vom 16.06.2011 (C-65/09 und C 87/09) entschieden, dass die von einem Verbraucher gekaufte und verbaute Ware vom Verkäufer im Zuge seiner Nacherfüllungspflicht auszubauen und die Ersatzware wieder einzubauen ist bzw. der Verkäufer die dafür notwendigen Kosten zu tragen hat. Die Kompetenz des EuGH beschränkt sich indes nur auf Verbraucherrecht.

Und so hat der BGH am 17.10.2012 (und 2.4.2014) wiederum entschieden, dass nur Verbraucher als Käufer eines Produkts die Aus- und Wiedereinbaukosten verlangen können, nicht Unternehmer (Handwerker) im Rahmen eines Handelskaufs, BGH, Urteil vom 17.10.2012 – VIII ZR 226/11 .

In Deutschland gilt also derzeit eine handwerkerfeindliche, existenziell bedrohliche Regelung bei bereits eingebauten Produktmängeln. Unsere Initiative tritt dafür ein, dass diese existenzielle Gefahr für viele Handwerksbetriebe zeitnah durch eine gesetzliche Regelung abgestellt wird. Um unser Ziel zu erreichen, wollen wir eine Online-Petition ins Leben rufen, die eine entsprechende Behandlung des Themas durch den Bundestag zur Folge hat. Mit dieser Internetseite wollen wir Handwerksbetriebe in Deutschland über die aktuell unbefriedigende Situation informieren und gleichzeitig zum Mitmachen aufrufen.

**Tragen Sie sich am Besten sofort als Unterstützer ein und wir informieren Sie, wann die Online Petition startet.**

← [Azubis überzeugen beim Junior-Cup](#)

## Tweets



**KH Bielefeld**  
@KHBielefeld

Du hast noch keinen [#Ausbildungsplatz](#)? Oder möchtest herausfinden, [#Beruf](#) zu Dir passt? Schick hier: [kh-bielefeld.de/cms/206](http://kh-bielefeld.de/cms/206)

Tweet an @KHBielefeld

## Unsere Partner

